

Der «Sandstätg»

Bevor es den ersten Sandstätg gab, führte die Landstrasse von Meiringen nach Innertkirchen über Oberstein, Wiilerli, Aeppigen in den Hof, Innertkirchen. Die Aare führte häufig Hochwasser und überschwemmte den ganzen Talboden und nahm immer wieder einen anderen Lauf. So war es schwierig, irgendwo einen Übergang über die Aare zu erstellen. Es ist anzunehmen, dass 1537 die erste Brücke von den Häusern auf dem Sand über die Aare zum «Briggnollen» gebaut wurde. Von dort führt der Weg durch das Underbalmi ins Lammi und nach Innertkirchen. Am Weg, auf der Höhe vom «Blindeseewli», ist die Jahrzahl 1537 in einen Felsen geschlagen, dadurch kann man annehmen, dass in diesem Jahr die erste Brücke und der Weg gebaut wurden. Sicher ist, dass die Brücke 1765 durch eine neue gedeckte Holzbrücke ersetzt wurde, die sogenannte «getackte Brigg». 1857 forderte der Regierungsrat die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb auf, die gedeckte Brücke bis spätestens am 31. Januar 1858 auf Abbruch zu versteigern und am Platz derselben einen Fusssteg zu erstellen. Die Gemeinde Meiringen steigerte die Brücke für 725 Franken und verwendete das Holz für ein neues Schulhaus, das heutige alte Sekundarschulhaus, das 1861/62 gebaut wurde. Ein Fusssteg wurde nicht gebaut.

Die Gemeinde hatte kein Geld. Von 1866 – 1875 wurde die Aare korrigiert und der Talboden entsumpft. Die Gemeinde musste bis 1921 für dieses Projekt Schulden abzahlen. Dann der Wiederaufbau von Meiringen nach den beiden verheerenden Dorfbränden von 1879 und 1891. Zudem gab es seit 1848 die erste Willigenbrücke. Bisher hatte es da nur eine Fähre gegeben. Wegen der Hungersnot durch die Kartoffelkrankheit wurde die Holzbrücke im Zusammenhang mit dem Bau der Strasse über den Kirchet als Notstandsarbeit gebaut.

Die sogenannte «Rote Brücke» wurde 1896 durch eine eiserne Brücke ersetzt. Neben der Willigenbrücke gab es noch eine gleiche eiserne Brücke für das Tram, das 1912 den Betrieb aufnahm. Nachdem das Tram 1956 zum letzten Mal gefahren war, wurde die Brücke abgebrochen. Die eiserne Willigenbrücke wurde 1966 durch eine Betonbrücke ersetzt.

1888 wurde die Aareschlucht eröffnet und die Brünigbahn nahm ihren Betrieb auf. Es kamen viele Touristen nach Meiringen, die auch die Aareschlucht besuchten. In einem Artikel im Oberhasler im August 1893 erteilt ein Bürger der Aareschluchtgesellschaft den Rat, neben dem staubigen Fahrsträsschen zur Schlucht auch einen Weg für die Fussgänger zu erstellen, da das schmale Strässchen für die vielen Fuhrwerke nicht genüge und die Fussgänger oft in Kartoffel- und Kabisäcker gedrängt werden. Zudem verlangte der Regierungsrat schon 1857, dass an Stelle der gedeckten Brücke ein Fusssteg gebaut werden sollte.

Es vergingen noch Jahre, bis an der Gemeindeversammlung von Meiringen am 23. April 1902 beschlossen wurde, gemäss der Offerte von Rud. Scheller, Schlossermeister in Meiringen einen Steg vom Sand zum Brügghubel in Eisenkonstruktion im Betrag von Fr. 4'200.00 zu bauen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Besucher der Aareschlucht massiv zugenommen. Die Touristen fahren mit der Meiringen-Innertkirchen-Bahn zurück bis Aareschlucht-West und

überquerten zu hunderten den Sandsteg, um wieder zurück zum Ausgangspunkt zu gelangen. Die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb beauftragten ein Ingenieurbüro, die Statik der Brücke zu überprüfen. Daraufhin wurde der Sandstäg aus Sicherheitsgründen im August 2023, in der Hochsaison, sofort gesperrt. Das freute niemanden. Im Dezember wurde ein provisorischer Holzsteg eröffnet.

Die Gemeinden schrieben einen Projektwettbewerb für einen neuen Sandstäg aus. Am 18. Januar 2025 konnte man in der Tramhalle fünf Projekte besichtigen. 2026 wird dann ein neuer Sandstäg vom Sand zum Briggollen eröffnet.

Am 27. November 1867 beschloss der Grosse Rat die Erbauung einer neuen hölzernen Brücke von 167 Fuss Spannweite am Platze der alten sog. Wylerbrücke beim Balmhof, welche zu ca. Fr. 32'000.00 veranschlagt war. Die allgemeine Stimmung sprach sich aber sehr lebhaft für eine offene eiserne Brücke aus. Eine solche mit 16 Fuss Fahrbreite, mit Zoresbelag und Beschotterung war dagegen auf ca. Fr. 42'000.00 veranschlagt. ... so übernahm das Entsumpfungsunternehmen die Ausführung der eisernen Brücke.

Auch die neue Balmbrücke untenher Meiringen wurde in gleicher Weise ausgeführt. Es fehlt uns leider das Material für diese Angaben.

Die Korrektur der Aare und Entsumpfung des Haslitaales. 1932. Seite 44

Aus Gemeindeversammlungsprotokollen betreffend den Sandstäg

Gemeindeversammlung, 7. März 1902

Nachdem bezüglich Traktandum 4, Fussgängersteg über die Aare, die Eintretensfrage von 47 Stimmenden und ohne Gegner, bejaht worden, wird Herr Grossrath und Gemeinderath Peter Thöni als Referent des Gemeinderathes das Wort ertheilt. Dieser berichtet einlässlich über die bisherigen Vorgänge in der obschwebenden (?) Frage, welche zeitweise seit bald 50 Jahren das Publikum beschäftigt hat. Vor einigen Jahren wurde ein Projekt für einen eisernen Steg ausgearbeitet, der Kosten wegen aber nicht zur Ausführung gebracht. Heute liegt ein Projekt vor für einen hölzernen Steg im Kostenbetrag von Fr. 2700.- oder noch mit einigen gutfindenden Ergänzungen von Fr. 3000.-. An diesen Kostenbetrag ist bereits von Privaten Fr. 1400.- an freiwilligen Beiträgen offerirt, sodann von der Burgergemeinde (Fr. 300 und 400), d. gemeinnütz. Verein (Fr. 100), der Dorfgemeinde, Beiträge in erfreulichem Betrage zugeführt. Mit der Einwohnergemeinde Schattenhalb sind bezüglichliche Unterhandlungen im Gange, bisher allerdings ohne greifbares Resultat. Referent erwähnt auch, dass und warum ein bezüglichlicher Posten, obwohl seiner Zeit vorgeschlagen, nicht auf dem diessjährigen Budget figurirt; er führt aber an, dass der Beitrag der Gemeinde erst nächstes Jahr zahlfällig erkannt (?) werden könne. Gestützt auf das Vorgebrachte stellt er namens des Gemeinderathes den Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- a. Östlich des Dörfchens Sand ist über die Aare zum sog. Brügghubel zu Schattenhalb ein Fussgängersteg zu erstellen nach vorliegendem Plan und Kostenvoranschlag im Betrage von ca. Fr. 3000.-
- b. Der Unterhalt dieses Steges liegt – soweit keine Pflicht der Gemeinde Schattenhalb besteht – der Einwohnergemeinde Meyringen ob.
- c. Der neben den freiwilligen Beiträgen der Dorfgemeinde Meyringen, der Burgergemeinde Meyringen, des gemeinn. Vereins und einer Anzahl Private von der Gemeindekasse zu ...ende (?) Rest ist erst im Jahre 1903 fällig.

Herr Gemeindepräsident Ritschard macht zum Referat des Hrn. Thöni auf den Umstand aufmerksam, dass eine bedeutende Anzahl der freiwilligen Beiträge mit der Bedingung zugeführt werden, dass der Steg in diesem Jahre ausgeführt werde.

Herr Grünig, Vorstand, theilt mit, dass die Rechnungsrevisionskommission nicht das vorliegende Projekt zur Begutachtung erhalten habe und sich daher auch nicht darüber auszusprechen veranlasst finde. Ferner macht er auf die Eventualität aufmerksam, dass, falls der Steg durch Hochwasser vernichtet würde, die Neuerstellung desselben der Gemeinde allein aufzufiele.

Herr Grünig stellt den Gegenantrag, das vorliegende Projekt sei an den Gemeinderath zu weiterer Berathung zurückzuweisen und der Kostenbetrag auf dem Budgetweg seiner Zeit nachzusuchen.

Gemeindeversammlung, 23. April 1902

Traktanden:

4. Wiedererwägung und event Abänderung des Beschlusses betreffend Anlage eines Fussgängersteges über die Aare vom Sand zum Brügghubel zu Schattenhalb und event. Erkennung des bezüglichen Nachkredits.

Herr Gemeindepräsident Ritschard referirt alsdann über Traktandum 4 betreffend den Sandeysteg, dass und warum der an letzter Gemeinde gefasste Beschluss nicht zur Ausführung gelangte, da seither eine Offerte eingegangen, anstatt des vorgesehenen hölzernen einen solchen Steg in Eisenkonstruktion um Fr. 4000.- resp. Fr. 4200.- zu erstellen. Angesichts der bedeutend vermehrten Dauerhaftigkeit und verminderten Unterhaltungskosten eines eisernen Steges befürwortet Referent namens des Gemeinderathes, die gemachte Offerte anzunehmen und den bezüglichen, mit Herrn Rud. Scheller, Schlossermeister in Meyringen, abgeschlossenen Vertrag, um Fr. 4200.- Totalbausumme, wogegen die für den hölzernen Steg bereits notirten Fr. 3000.- dahinfallen, zu genehmigen. Die bereits zugesicherten freiwilligen Beiträge von Privat an d. Reparationen (?) belaufen sich auf ca. Fr. 2600.-. Der Wiedererwägungsantrag wird mit Mehrheit begrüsst, dagegen stimmte niemand. Referent formulirt seinen Antrag wie folgt:

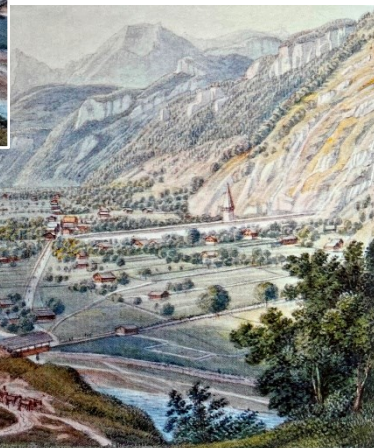
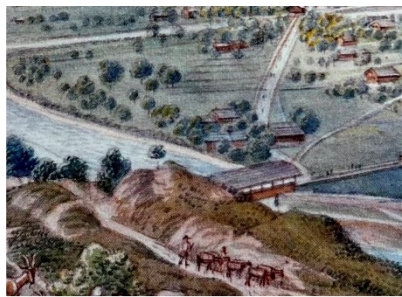
Der Gemeinderath stellt den Antrag, die Gemeindeversammlung möge beschliessen:

- a. Es sei für den projektierten Steg vom Sand zum Brügghubel, behufs Ausführung in Eisenkonstruktion ein Nachkredit zu gewähren, der mit den freiwilligen Leistungen und den von letzter Gemeindeversammlung gedachten (?) und beschlossenen Betrag die Höhe von Fr. 4200.- erreicht.
- b. Die Unterhaltungspflicht wird von der Einwohnergemeinde Meyringen übernommen, insofern Schattenhalb sich seiner Pflicht entziehen kann.

Dieser Antrag wird ohne Anfechtung von 70 Stimmenden gutgeheissen und genehmigt. Hierauf wird der mit Hrn. Scheller abgeschlossene bezügl. Werkvertrag durch 68 Stimmen, ohne Gegner, genehmigt.



Bodmer Marchbuch (erstellt zwischen 1705-1712)



Aquarell mit Sandstäg, ca. 1820



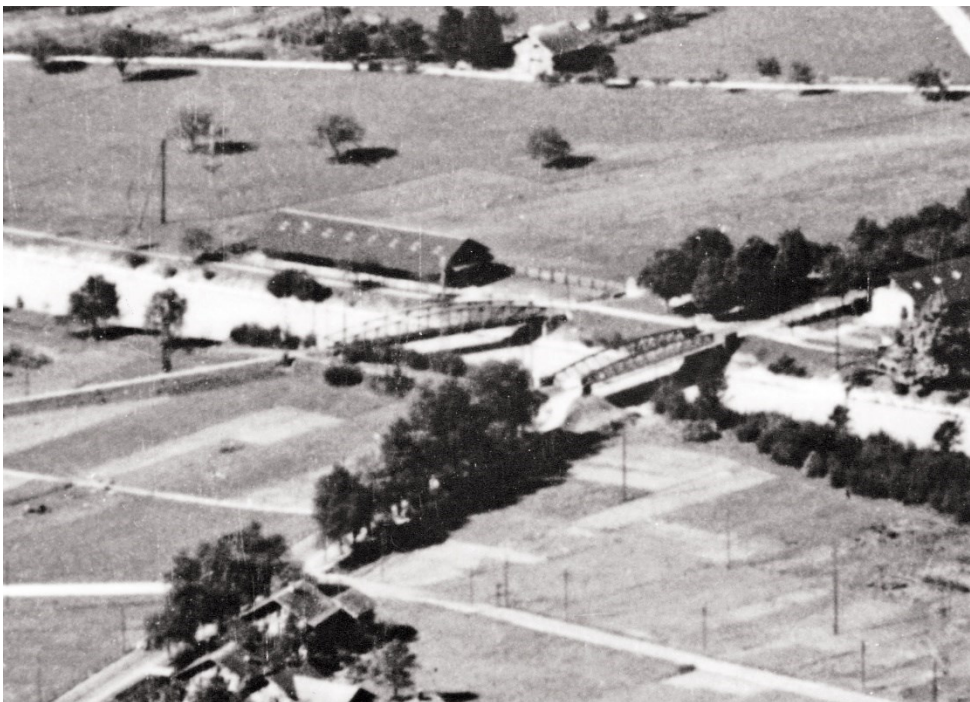
Jahrzahl 1537 am Weg durchs Unterbalmi auf der Höhe vom Blindeseewli



Abbruch der Trambrücke am 28. Februar 1959



Willigenbrücke von 1848, die sogenannte «Rote Brücke»



Rechts eiserne Willigenbrücke von 1896, links Trambrücke



Erbauer des eisernen Sandstägs